

**Verwandtschaft, Name und soziale Ordnung  
(300–1000)**

# **Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde**



Herausgegeben von  
Heinrich Beck · Sebastian Brather · Dieter Geuenich  
Wilhelm Heizmann · Steffen Patzold · Heiko Steuer

## **Band 90**

# **Verwandtschaft, Name und soziale Ordnung (300–1000)**

---

Herausgegeben von  
Steffen Patzold · Karl Ubl

**DE GRUYTER**

ISSN 1866-7678  
ISBN 978-3-11-034578-0  
e-ISBN 978-3-11-034943-6

**Library of Congress Cataloging-in-Publication Data**

A CIP catalogue record for this book has been applied for at the Library of Congress

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar

© 2014 Walter de Gruyter GmbH, 10785 Berlin/Boston  
Satz: Dörlemann Satz GmbH & Co. KG, Lemförde  
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen  
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier  
Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Inhaltsverzeichnis

## Abkürzungsverzeichnis — VII

Karl Ubl

**Zur Einführung: Verwandtschaft als Ressource sozialer Integration im frühen Mittelalter — 1**

Wolfgang Haubrichs

**Typen der anthroponymischen Indikation von Verwandtschaft bei den ‚germanischen‘ gentes: Traditionen – Innovationen – Differenzen — 29**

Mischa Meier

**Flavios Hypatios: der Mann, der Kaiser sein wollte — 73**

Hartwin Brandt

**Familie und Verwandtschaft in der weströmischen Aristokratie der Spätantike (4. und 5. Jahrhundert n. Chr.) — 97**

Conrad Walter und Steffen Patzold

**Der Episkopat im Frankenreich der Merowingerzeit: eine sich durch Verwandtschaft reproduzierende Elite? — 109**

Stefan Esders

**Wergeld und soziale Netzwerke im Frankenreich — 141**

Thomas Kohl

**Groß- und Kleinfamilien im frühmittelalterlichen Bayern — 161**

Roman Deutinger

**Wer waren die Agilolfinger? — 177**

Daniela Fruscione

**Zur Familie im 7. Jahrhundert im Spannungsfeld von verfassungsgeschichtlicher Konstruktion und kentischen Quellen — 195**

Catherine Cubitt

**Personal names, identity and family in Benedictine Reform England — 223**

Gerhard Lubich

**Verwandte, Freunde und Verschwägerte – „ottonische Neuanfänge“? — 243**

Laurence Leleu

***Per omnia patris ingressus vestigia, nomine, moribus et vita* – Parenté, homonymie  
et ressemblance dans les sources narratives ottoniennes vers l’an mille — 263**

Hans-Werner Goetz

**„Verwandtschaft“ um 1000: ein solidarisches Netzwerk? — 289**

Constance B. Bouchard

**Conclusion: The future of medieval kinship studies — 303**

# Abkürzungsverzeichnis

ae.	altenglisch	lat.	lateinisch
afrk.	altfränkisch	lett.	lettisch
afries.	altfriesisch	lgb.	langobardisch
ags.	angelsächsisch	lit.	litauisch
ahd.	althochdeutsch	Lkr.	Landkreis
an.	altnordisch	m.	maskulinum
as.	altsächsisch	mhd.	mittelhochdeutsch
burg.	burgundisch	mndl.	mittelniederländisch
f.	femininum	or.	im Original
gallorom.	galloromanisch	ostgerm.	ostgermanisch
Gem.	Gemeinde	pl.	Plural
germ.	germanisch	PN	Personenname
got.	gotisch	rom.	romanisch
griech.	griechisch	russ.	russisch
idg.	indogermanisch	vlat.	vulgärlateinisch
ital.	italienisch	westgerm.	westgermanisch
Jh.	Jahrhundert	Z.	Zeile
kop.	in Kopie		



Karl Ubl

## Zur Einführung: Verwandtschaft als Ressource sozialer Integration im frühen Mittelalter

Verwandtschaft erfüllt in der Geschichtsschreibung zum frühen Mittelalter oft die Funktion eines Passepartouts. In einer Zeit, in der Quellen zu den Hintergründen von Ereignissen dünn gesät sind, dient der Hinweis auf Verwandtschaft oft zur Erklärung von politischen Konstellationen. Diesem Erklärungsmuster liegt die Intuition zugrunde, dass Verwandtschaft dann als universaler Faktor der sozialen Integration fungiert, wenn staatliche Strukturen, ein unabhängiges Rechtssystem und ein funktionierender Marktmechanismus entweder vollständig außer Kraft gesetzt oder zumindest auf ein Minimum sozialer Relevanz reduziert sind. Diese Bedingungen scheint das frühe Mittelalter zu erfüllen. Es ist allgemeiner Konsens der Forschung, dass die Komplexität gesellschaftlicher Ordnungsstrukturen im Übergang von der Antike zum Frühmittelalter abnahm, wenn auch über die regionale Wirkung und die Schnelligkeit des historischen Wandels weiterhin heftig debattiert wird.<sup>1</sup> Folglich ist es weit verbreitet, dem frühen Mittelalter eine prinzipielle Überordnung von verwandtschaftlicher Solidarität über die Interessen von Individuen zu unterstellen. Diese These ist meist eng mit entwicklungsgeschichtlichen Modellen verbunden: Entweder es wird dem frühmittelalterlichen Kollektivismus die spätere Entdeckung des Individuums gegenübergestellt; oder es wird die offene, kognatische Struktur der Sippe mit dem agnatisch geordneten und lokal verankerten Adelsgeschlecht der späteren Zeit konfrontiert; oder es wird eine sukzessive Unterwerfung der Verwandtschaft unter herrschaftliche Zwänge postuliert.

Die Kritik an solchen entwicklungsgeschichtlichen Modellen ist fast so alt wie diese Modelle selbst. Bereits der Gründungsvater der englischen Rechtsgeschichte Frederic William Maitland widersprach mit Blick auf die angelsächsischen Quellen vehement der These eines germanischen Kollektivismus.<sup>2</sup> In der neueren Forschung wird, wie weiter unten zu zeigen sein wird, sowohl an der Konstruktion als auch an der Destruktion solcher Entwicklungsmodelle weitergearbeitet. Die Tagung, deren Beiträge hier abgedruckt werden, griff diese Debatten auf und nahm insbesondere das Beziehungsgeflecht zwischen politischer Herrschaft und der Formation von Verwandtschaft in den Blick, um auf dieser Basis nach den Implikationen für die sprachwissenschaftliche und historische Beschäftigung mit Personennamen zu fragen. Dies bedeutete weitgehend eine Verengung des Fokus auf die Geschichte des Adels bzw.

---

<sup>1</sup> Darüber geben die Bände der Reihe „Transformation of the Roman World“ Aufschluss sowie aus deutscher Perspektive Kölzer/Schieffer (2009). Unübertroffen ist die sozialgeschichtliche Synthese von Wickham (2005).

<sup>2</sup> Maitland/Pollock (1898), S. 240–245. Zur Aktualität Maitlands vgl. Murray (1983), S. 27; White (1996).

der politisch bestimmenden Elite. Als Referenzrahmen diente nicht das „germanische Altertum“, sondern die römische Spätantike:<sup>3</sup> Damit wurde der Schwerpunkt bewusst nicht auf die Formulierung eines Entwicklungsmodells gelegt, sondern auf die Pluralität von Verwandtschaft sowie auf die unterschiedlichen Folgen der Transformation der römischen Welt. Die Idee zu dieser Tagung war aus dem Forschungsverbund „Nomen et Gens“ erwachsen, der sich zum Ziel gesetzt hat, eine Prosopographie der kontinentaleuropäischen *gentes* vom 4. bis zum 8. Jahrhundert zu erarbeiten.<sup>4</sup> Dass im Rahmen eines solchen Forschungsprojekts Fragen der verwandtschaftlichen Zugehörigkeit und der namenkundlichen Identifizierung immer wieder thematisiert werden, versteht sich von selbst.

In der Einleitung zum Tagungsband soll in einem ersten Abschnitt die Frage nach dem Verhältnis von Verwandtschaft und sozialer Ordnung forschungsgeschichtlich verortet werden. Ein Verständnis der Debatten in der deutschen Mediävistik wird erleichtert, wenn man sich Rechenschaft darüber abgibt, welches Vorverständnis vom frühen Mittelalter dabei auf dem Spiel steht. Bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts vollzog sich die Diskussion in Deutschland vorwiegend fachintern, wie noch an dem Schlüsselwerk von Gerd Althoff über *Verwandte, Freunde und Getreue*<sup>5</sup> zu ersehen ist. Erst mit einer gewissen Verspätung wurden die Fragestellungen und konzeptionellen Verschiebungen in der ethnologischen und sozialwissenschaftlichen Forschung für die Historiographie des frühen Mittelalters fruchtbar gemacht. Im zweiten Abschnitt soll daher nach den Konsequenzen und Ergebnissen gefragt werden, welche diese Rezeption nach sich gezogen hat.

## 1 Verwandtschaft in der deutschen Mittelalterforschung

Die Ansicht, Verwandtschaft sei das primäre Mittel der Überwindung von Gewalt und der Herstellung sozialer Ordnung, war der historischen Erforschung früherer Gesellschaften von Anfang an in die Wiege gelegt.<sup>6</sup> Die Juristen Henry Sumner Maine und Lewis Henry Morgan betrachteten in ihren ethnologischen Pionierstudien Verwandtschaft als die einzige Bindungsform, die bei der Abwesenheit staatlicher Strukturen Zusammenhalt garantieren kann. Die deutsche Geschichtsschreibung zum frühen Mittelalter, an der sich ebenfalls Juristen und Rechtshistoriker maßgeblich beteiligten, vollzog sich während des 19. Jahrhunderts im regen Austausch mit diesen For-

<sup>3</sup> Ein Vortrag zur Verwandtschaft im frühen byzantinischen Reich ist kurzfristig ausgefallen.

<sup>4</sup> Geuenich/Haubrichs/Jarnut (1997); Jarnut (1999); Geuenich/Runde (2006); Siehe auch die Webseite [www.neg.uni-tuebingen.de](http://www.neg.uni-tuebingen.de) (19. Mai 2012).

<sup>5</sup> Althoff (1990).

<sup>6</sup> Kuper (2005), S. 3f.

schungen. Sie ging jedoch von der Prämisse aus, dass der Zustand einer allein auf Verwandtschaft beruhenden Sozialordnung bereits in germanischer Frühzeit überwunden worden war. Es wurde nicht die Priorität von Verwandtschaft und die Absenz von Staat, sondern der durchgehend staatliche Charakter der Germanenreiche vorausgesetzt. Klassischen Ausdruck fand diese Prämisse in der epochalen *Verfassungsgeschichte* von Georg Waitz.

Als führender Repräsentant der bürgerlich-liberalen Geschichtsschreibung zweifelte Waitz nicht am staatlichen Charakter der politischen Organisation im frühen Mittelalter. Angelpunkt seiner Theorie war die „Überzeugung von der Freiheit der germanischen Völker.“<sup>7</sup> Freiheit war ihm zufolge in einer Verfassung verankert, die auf der Selbstregierung der Gemeinden und der Wahl von Fürsten und Königen beruhte. Waitz geht zwar auch von einem entwicklungsgeschichtlichen Modell aus, nach dem die staatliche Organisation aus der Familie hervorgeht.<sup>8</sup> Er war allerdings der Meinung, dass die Gemeinden und damit eine rudimentäre staatliche Organisation bereits etabliert waren, als die ersten Quellen über die germanische Frühgeschichte berichten. Er folgert daraus: „Alle Verhältnisse des deutschen Lebens beruhen auf den zwei Grundlagen, der Familie und der Gemeinde. Wir fragen nicht wie diese geworden ist, die Geschichte beginnt erst da sie besteht. Nun führen die privatrechtlichen Verhältnisse auf jene zurück, aus dem Wesen der Gemeinde gehen alle Zustände des öffentlichen Lebens und Rechtes hervor; beide stehen aber nicht gesondert neben einander, sondern sind auf das engste verbunden, greifen auf das lebendigste in einander ein.“<sup>9</sup>

Wie dieses Zitat deutlich macht, berührte die Familie also nach Waitz vorwiegend den privaten Bereich. Waitz nennt die Erbschaft und die Vormundschaft als Bereiche, in denen die Familie uneingeschränkt das Sagen gehabt habe. Die Familie betrachtet er nicht als eine Form von Abstammungsgemeinschaft oder Verwandtschaftsverband, sondern als eine Spiegelung der modernen Kleinfamilie, die von rein privatrechtlichem Charakter gewesen sei. Darüber hinaus vermerkt Waitz eine Besonderheit der germanischen Völker, da die Familie auch eine Rolle bei Gericht übernommen habe. Bei der Zahlung des Wergelds, bei der Stellung von Eidhelfern und bei der Bürgerschaft vor Gericht griff die frühe deutsche Gerichtsverfassung nach Waitz auf die Familie als Institution zurück.

Waitz räumt also der Verwandtschaft durchaus eine große Bedeutung für die germanische Frühzeit ein. Dennoch besteht ihm zufolge kein Zweifel an dem Primat der staatlichen Organisation seit Tacitus. Der Staat wiederum habe nicht auf den Fami-

---

7 Böckenförde (1961), S. 102.

8 Waitz (1844), S. 216: „Die Familienbände wurden gelöst. Je grösser die Gemeinden wurden, je mehr das politische Bewusstsein der Zusammengehörigkeit in weiteren Kreisen sich geltend machte, desto mehr gingen die Mitglieder der einzelnen Familien auseinander, die Angehörigen trennten sich und das Prinzip der Nachbarschaft verdrängte das der Verwandtschaft; der Staat und seine Gliederungen traten ganz an die Stelle der natürlicheren Verbindungen“.

9 Waitz (1844), S. 223.

lien beruht, sondern auf den bereits fest organisierten Gemeinden, die sowohl in der Heeres- als auch in der Gerichtsverfassung und der Siedlungsorganisation die Entscheidungen getragen hätten. Da er die Gemeinde als genossenschaftlich organisierte Einrichtung betrachtet, trug auch der Staat in den Augen von Waitz einen primär genossenschaftlichen Charakter. Die Familie habe in diesem Rahmen nur eine untergeordnete Stellung gehabt und den Erfordernissen des öffentlichen Rechts weichen müssen: „Der Begriff der Ordnung und des Rechts muss hier stärker gewesen sein als das Band der Familie.“<sup>10</sup>

In seinem Werk von 1844 spricht Waitz noch ausschließlich von „Familie“ und „Verwandtschaft“. In den Jahrzehnten danach fand durch eine intensive germanistische und rechtshistorische Forschung ein fundamentaler Wandel in der Terminologie statt. Historiker orientierten sich an den wieder belebten Begriffen von „Sippe“ und „Magschaft“.<sup>11</sup> Im Mittelpunkt des Gelehrtenstreits stand die Frage nach der ursprünglichen Verwandtschaftsgliederung der Germanen sowie die Debatte um das sogenannte „Mutterrecht“.<sup>12</sup> Ein monumentaler Beitrag von stupender Gelehrsamkeit sind die in sechs Bänden publizierte *Untersuchungen zur Erbenfolge*<sup>13</sup> von Julius Ficker. Der in Innsbruck tätige Historiker stellte sich dabei die heroische Aufgabe, alle Praktiken der Vererbung im mittelalterlichen Europa nach der stemmatischen Methode auf eine urgermanische Form zurückzuführen. Ohne Rücksicht auf historische Zusammenhänge zog Ficker spanische, deutsche, skandinavische, isländische, fränkische und viele weitere Rechtsquellen heran, um systematisch die Zusammenhänge und Einflüsse der Rechtsbereiche zu untersuchen. Eine Rezeption seines Werkes fand allerdings kaum statt, da sich Ficker für die falsche Seite entschieden hatte: Er sah das Mutterrecht sowie die Ordnung nach Vetternschaften als ursprünglich germanisches Recht an und stieß damit auf breite Ablehnung.

Heinrich Brunner konnte Fickers Unterfangen nicht viel abgewinnen,<sup>14</sup> aber die Bedeutung von Verwandtschaft bestritt er nicht mehr im selben Ausmaß wie noch Georg Waitz. In seinem Standardwerk zur *Deutschen Rechtsgeschichte* bekannte er sich unmissverständlich zur Dominanz der verwandtschaftlichen Ordnung in der Frühzeit der Germanen:

Die gesellschaftliche und die rechtliche Stellung des einzelnen Volksgenossen hatte in germanischer Zeit ihre Wurzeln in dem Kreis der Blutsverwandten, insbesondere in dem Geschlechtsverband, dem er durch seine Geburt angehörte. Die Bedeutung der Blutsverwandtschaft griff so tief

---

<sup>10</sup> Waitz (1844), S. 209f.

<sup>11</sup> Zur Kritik und Historiographie vgl. Genzmer (1950); Kroeschell (1960); Murray (1983), S. 11–31; Graus (1986); von See (2007).

<sup>12</sup> Ausgelöst insbesondere durch Bachofen (1861). Zur Debatte in der Rechtsgeschichte vgl. Wesel (1980); Kuper (2005), S. 54.

<sup>13</sup> Ficker (1891–1904).

<sup>14</sup> Brunner (1900).

in das Volks- und Rechtsleben ein, dass der verwandtenlose Mann tatsächlich sich wenig vom rechtlosen unterschieden haben mag.<sup>15</sup>

Anders als Waitz beschränkte Brunner die Funktion der „Sippe“ nicht auf den Bereich des Privatrechts. Er sah in ihr vielmehr das Rückgrat der Siedlungsgemeinschaft, der Heeresorganisation und der Gerichtsverfassung. Gegen Ficker argumentierte Brunner für eine agnatische Struktur der Sippe, die aus den Patriarchen der Hausgemeinschaften bestanden habe und in der Form einer Parentelenordnung<sup>16</sup> organisiert gewesen sei. Nur durch die Verwendung des Begriffs „Volksgenossen“ lässt Brunner erahnen, dass auch für ihn diese verwandtschaftliche Ordnung von einer staatlichen Ordnung eingerahmt wurde. Dieser gebührt seiner Meinung nach der Vorrang: „Die Landesgemeinde ist der eigentliche Lebensnerv der germanischen Verfassung.“<sup>17</sup>

An der grundsätzlich eingeschränkten Bedeutung von Verwandtschaft wurde also auch dann nicht gerüttelt, als die rechtsgeschichtliche Forschung mit immer massiverer Gelehrsamkeit die Bedeutung der „Sippe“ hervorhob. Der Grund dafür war die Orientierung an den staatsrechtlichen Begriffen der Gegenwart. Die Abkehr vom Primat des Staates vollzog sich in der deutschen Mittelalterforschung erst nach dem Ersten Weltkrieg.<sup>18</sup> Eine Pionierarbeit in diese Richtung waren die adelsgeschichtlichen Forschungen Otto von Dungerns. Sie mündeten in sein vielzitiertes Buch über *Adelsherrschaft im Mittelalter*,<sup>19</sup> in dem er die These von der Kontinuität des Adels zwischen frühem und hohem Mittelalter aufstellte:

Bis zu Kaiser Heinrich VI. sind in Deutschland durch einen kleinen Kreis von adeligen Familien [...] alle Hoheitsrechte verwaltet worden. Die Familien dieses Adelskreises, der vom Niedergang der Karolinger bis Ende des 12. Jahrhunderts bei uns über alle öffentliche Gewalt kraft eigenen angeborenen Rechts gebot, waren untereinander verwandtschaftlich verbunden. Sie bildeten eine Blutsgemeinschaft. [...] Der Blutsverband, den sie bildeten, war die natürliche Grundlage einer gleichen öffentlichen Vorzugsstellung.<sup>20</sup>

An einigen Stellen seines Buches suggerierte von Dungern sogar eine noch tiefer wurzelnde Kontinuität dieser Adelsschicht, da er „Karls des Großen vereinheitlichende Verfassung“ nur als einen „wohlgebildeten, aber römisch zugeschnittenen Mantel“ betrachtete, „den das deutsche Volk abgestreift hat, als die Karolinger die Macht verloren, um wieder auf alte eigene Einrichtungen zurückzugreifen.“<sup>21</sup>

---

**15** Brunner (1906), S. 111.

**16** Als Parentelenordnung bezeichnete man eine Reihung in der Erbfolge, nach der die Nähe zu einem gemeinsamen Stammvater ausschlaggebend ist.

**17** Brunner (1906), S. 178.

**18** Oexle (2002); Oexle (2005). Zu einer weiteren Figur dieser Debatte vgl. Esders (2009).

**19** Dungern (1972).

**20** Dungern (1972), S. 3.

**21** Dungern (1972), S. 7.

Dungerns Buch war in erster Linie eine Abrechnung mit der rechtsgeschichtlichen Forschung, insbesondere mit der Vorstellung der ursprünglichen germanischen Freiheit und des staatlichen Charakters des Königtums. Darüber hinaus gab er die Anleitung für ein Forschungsprogramm. Er lehnte die auf Normen und Institutionen fixierte ältere Geschichtsschreibung ab und plädierte für eine Rekonstruktion des Adels anhand von Zeugenlisten und anderem urkundlichen Material. Damit trug er wesentlich zur Herausbildung der genealogisch-besitzgeschichtlichen Methode bei, welche die Regeln der Namensgebung mit einer Analyse der Weitergabe von Grundbesitz kombinierte, um die Kontinuität der Adelherrschaft unter Beweis zu stellen. In der zu dieser Zeit aufkommenden Landesgeschichte wurde diese Methode zur Vollendung gebracht.<sup>22</sup> Josef Sturms Arbeit über „das Haus Preysing“<sup>23</sup> markierte 1931 einen ersten Durchbruch.

Es wäre aber falsch zu behaupten, dass der Struktur der Verwandtschaft durch das neue Paradigma der Adelherrschaft automatisch mehr Beachtung geschenkt worden sei. Im Gegenteil, von den wichtigsten Protagonisten dieser sogenannten „Neuen Verfassungsgeschichte“ wurde weniger die horizontale als vielmehr die vertikale Ordnung der Gesellschaft in das Zentrum gestellt. Beispielhaft sei kurz auf das Werk von Walter Schlesinger verwiesen. Mit seinem Buch über die *Entstehung der Landesherrschaft*<sup>24</sup> festigte er gemeinsam mit Otto Brunner die endgültige Abkehr von der bürgerlich-liberalen Geschichtsauffassung des 19. Jahrhunderts. In seinem programmatischen Aufsatz über „Herrschaft und Gefolgschaft“<sup>25</sup> lässt er kein Interesse an Verwandtschaft erkennen. Er ordnet die Sippe den genossenschaftlichen Organisationsformen zu und vergleicht sie mit dem Kultverband und der Gemeinde. Den Aufbau von Herrschaft situiert Schlesinger dagegen auf einer anderen Ebene, da die Unterordnung von Freien unter Freie seiner Meinung nach nur durch eine vertikale Beziehung hervorgebracht werden konnte. Dies leistete in den Augen Schlesingers die Gefolgschaft, die während der Völkerwanderung eine neue vertikale Ordnung der Gesellschaft bewirkt habe. „Das ganze Volk“ betrachtete er während des frühen Mittelalters als „gefolgschaftlich organisiert“, ja er postulierte sogar einen „stufenartigen Aufbau von Gefolgschaften“,<sup>26</sup> der später zur Hierarchie des Lehnswesens umgebildet worden sei.

In der Geschichtsauffassung Schlesingers war folglich Verwandtschaft für den Herrschaftsaufbau nicht von Bedeutung. Das Paradigma der Adelherrschaft ver-

---

<sup>22</sup> Werner (2005).

<sup>23</sup> Sturm (1931). Marksteine in der Frühmittelalterforschung sind ferner Mitterauer (1963); Störmer (1972); Wenskus (1976); Werner (1982).

<sup>24</sup> Schlesinger (1941a). Ausführlich zu seinem Werk Nagel (2005).

<sup>25</sup> Schlesinger (1951).

<sup>26</sup> Schlesinger (1951), S. 240. Herrschaft und nicht Verwandtschaft wurde hinsichtlich des frühen Mittelalters ebenfalls akzentuiert von Mayer (1939) und Dannenbauer (1941).

bannte dieses Thema deutlich in die vorgeschichtliche Zeit der Germanen.<sup>27</sup> Anders dachte darüber der „Antipode“<sup>28</sup> Schlesingers, Gerd Tellenbach. Sein Buch über *Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches*<sup>29</sup> war der Frage nach den Anfängen der deutschen Geschichte gewidmet und überraschte die Forschung durch eine ungewöhnliche These. Der Zusammenhalt des ostfränkischen Reiches, der sich über die Dynastiewechsel von 911 und 919 hinweg manifestiert habe, war nach Tellenbach ein Resultat der engen verwandtschaftlichen Bindung der karolingischen „Reichsaristokratie“. Einer nationalen Motivation der Entstehung Deutschlands war damit der Boden entzogen. Tellenbachs Begriffsbildung war eine durchgehende Erfolgsgeschichte, das Konzept der Reichsaristokratie ist heute aus der Forschung nicht wegzudenken.<sup>30</sup> Tellenbach betonte zwar das herrschaftliche Moment bei der Formierung dieser im ganzen Frankenreich tätigen Adelschicht, da er ihre Entstehung auf den politischen Willen Karls des Großen zurückführt. Die Beziehungen, die dabei entstanden, erwiesen sich jedoch ihm zufolge als dauerhafter ‚Kitt‘ des Frankenreichs in seiner späteren Geschichte: „Eine prosopographische Betrachtung der Karolingerzeit [...] wird sich als unentbehrlich erweisen für die Aufhellung der Entstehungsgeschichte des neuen Europa.“<sup>31</sup> Die horizontale Organisation des hohen Adels erhält damit eine Bedeutung für die politische Geschichte, die sonst dem Königtum oder der „Gefolgschaft“ zugeschrieben wurde.

So sehr Tellenbachs These auch anfangs angefeindet wurde,<sup>32</sup> trug sie dennoch bald Früchte. Bereits 1942 griff Theodor Mayer die Anregung auf und beantragte Gelder bei der Forschungsgemeinschaft zur Erstellung einer „Germanischen Prosopographie“.<sup>33</sup> Eine Kooperation mit Tellenbach, wohl dem geistigen Vater des Projekts, war geplant.<sup>34</sup> Nach dem Ende des Dritten Reichs, als die universitäre Laufbahn Mayers abrupt beendet wurde, verblieb das Projekt in den Händen Tellenbachs, der daraus während seiner Tätigkeit in Freiburg das erste mediävistische Großprojekt machte.<sup>35</sup> Tellenbach war sich der Probleme der Namensidentifikation bewusst und formulierte seine Ziele bescheiden. Das Ziel einer Prosopographie des Frankenreichs hielt er im Jahr 1957 für nicht realisierbar.<sup>36</sup> Großer Optimismus verband sich dagegen mit der Aufarbeitung des uferlosen Namensmaterials in den Gedenkbüchern, welches er erst-

---

**27** Für die germanische Frühzeit hielt Schlesinger bekanntlich an der Sippenstruktur fest: Schlesinger (1963).

**28** Vgl. hierzu Nagel (2007), S. 80.

**29** Tellenbach (1939).

**30** Hierin stimmen selbst so divergente Bücher überein wie Le Jan (1995), S. 404, und Bouchard (2001), S. 69. Vgl. auch Airlie (1995), S. 433; Airlie (2012); Koziol (2012), S. 129.

**31** Tellenbach (1939), S. 69.

**32** Vgl. Lintzel (1942) sowie Schlesinger (1941b). Hierzu auch Keller (2005).

**33** Darüber berichtet Nagel (2005), S. 148.

**34** Tellenbach (1957), S. 954.

**35** Moraw (2005), S. 129. Vgl. auch Keller (2005), S. 392.

**36** Tellenbach (1957), S. 954.

mals für die historische Forschung nutzbar machen wollte. Tellenbach sah in ihnen Quellen, „in denen die Art des Verwandtschaftsbewußtseins in der vordynastischen Zeit unmittelbar sichtbar wird.“<sup>37</sup>

Die von Tellenbach in Freiburg angestoßene Forschung zog somit erstmals eine Konsequenz, die in der Hinwendung zum Paradigma der Adelherrschaft angelegt war. Tellenbach teilte mit Schlesinger die Kritik an der auf den Staat fixierten Historiographie des 19. Jahrhunderts.<sup>38</sup> Im Unterschied zu Schlesinger sprach sich Tellenbach aber dafür aus, den Personenverband selbst in den Mittelpunkt zu stellen. Wenn weder ein Monarch noch Amtsträger die Ordnung der Gesellschaft garantierten, sondern der Adel, dann musste die Frage nach den Mechanismen der Weitergabe von Herrschaft in den adeligen Familien an Bedeutung gewinnen. Tellenbachs Schüler und Mitarbeiter Karl Schmid griff diese Fragestellung auf und thematisierte die interne Organisation des Adels. In seinem Vortrag über „Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen“<sup>39</sup> legte er ein Frageraster vor, welches – ohne ethnologische Forschung zu zitieren – bereits an ähnliche Diskussionen in den Sozialwissenschaften erinnert.

Schmids eigener Beitrag in dieser Debatte ist breit rezipiert worden.<sup>40</sup> Sein ursprüngliches Anliegen war kritischer Natur.<sup>41</sup> Er stellte die Versuche im Rahmen der genealogisch-besitzgeschichtlichen Methode in Frage, präzise definierte Geschlechter während des frühen Mittelalters zu identifizieren. Diese Versuche, so Schmid, müssten alleine daran scheitern, dass der Adel nicht in Gruppen organisiert gewesen sei, die sich als ein an einem Ort lokalisiertes und durch die Weitergabe in männlicher Verwandtschaft definiertes Geschlecht verstanden hätten. Erst im hohen Mittelalter sei ein Wandel vom kognatischen Verband zum agnatischen, über den Mannesstamm definierten Geschlecht eingetreten. Für die Zeit der Einnamigkeit im frühen Mittelalter postulierte Schmid dagegen eine „weit in die Breite gehende Verwandtschaft“, die sich nicht durch Geschichte, sondern durch Gemeinschaft definiert habe. Das ge-

---

**37** Tellenbach (1965), S. 877.

**38** „Es ist immer deutlicher herausgearbeitet worden, wie das frühere Mittelalter sich in seiner Staatlichkeit fundamental von späteren Epochen unterscheidet und, arm an Institutionen, seine Ordnungen auf Beziehungen von Personen beruhen.“ Tellenbach (1957), S. 948.

**39** Schmid (1974).

**40** Einflussreich war die Akzeptanz durch Duby, der Schmids These über adeliges Selbstverständnis allerdings auf die Praktiken des Adels erweiterte und in seine Theorie des Wandels um 1000 einbaute: Duby (1961); Duby (1972), S. 812. Während Dubys Modell in die Kritik geraten ist, behauptete sich – trotz vereinzelter Nuancierungen – Schmids These eines allmählichen Wandels des adeligen Selbstverständnisses. Vgl. Leyser (1968); Freed (1986), S. 560–564; Oexle (1994); Geary (1994), S. 48–51; Mertens/Zotz (1998); Le Jan (1995), S. 423–426; Le Jan (2004); Stafford (1998); Aurell (2000); Bouchard (2007), S. 68–72; Bouchard (2007); Wareham (2001); Hummer (2005), S. 254–258; Zotz (2007); Mazel (2007); Lubich (2008), S. 138–146 und 220–222; Livingstone (2010), S. 234. Einen ausführlichen Überblick verschafft Hechberger (2005), S. 303–328.

**41** Schmid (1957), S. 183–244.

meinschaftliche Handeln dieser Gruppe habe sich in der Gedenkpraxis niedergeschlagen. In den Einträgen der Gedenkbücher spiegeln sich nämlich nach Schmid „die locker gefügten Sippengemeinschaften“ „rein und unverfälscht“ wider. „Die Struktur dieser Gesellschaftsschicht wird in ihrem natürlichen Dasein sichtbar [...]“.<sup>42</sup> Schmid folgert daraus: „Die Familie und der Verwandtenkreis bilden die Pfeiler des sozialen Lebens.“<sup>43</sup>

Wie jedoch diese horizontale Sicht der Gesellschaft mit der vertikalen Auffassung Schlesingers in Verbindung gebracht werden könnte, beschäftigte weder Tellenbach noch Schmid. Erst das diese Forschungen zusammenfassende Buch von Schmid Schüler Gerd Althoff über *Verwandte, Freunde und Getreue* brachte die lang erwartete Synthese. Althoff trieb die staatskritische Einstellung der deutschen Historiographie auf die Spitze. „Das Fehlen staatlicher Strukturen“ wird rundweg für das ganze Mittelalter diagnostiziert.<sup>44</sup> Selbst die herrschaftliche Bindung lässt Althoff nur als eine radikal personalisierte Zweierbeziehung, eben als Gefolgschaft, gelten. Königreiche sind somit bloß eine „Summe vieler solcher Zweierbeziehungen zwischen Herr und Mann.“<sup>45</sup> Man würde vor dem Hintergrund dieser reduktionistischen Sicht auf Staatlichkeit und Herrschaft erwarten, dass die Verwandtschaft deutlich aufgewertet wird. Dies ist zum Teil auch richtig. Althoff spricht von Verwandten als „Kernzellen der politischen Willensbildung“<sup>46</sup> und bescheinigt der Verwandtschaft eine hohe Bindungskraft: „Verwandtschaftsgruppen hielten wie Pech und Schwefel zusammen.“<sup>47</sup> Nicht zufällig setzt das Buch mit den Verwandten ein und befasst sich hierauf mit Freunden und Getreuen.

Trotz dieser Lippenbekenntnisse bezeugt Althoffs Buch allerdings eine Abkehr von der Fixierung auf Verwandtschaft als primären Modus der Gruppenbildung, und dies in dreierlei Hinsicht. Erstens lenkte er selbst in seinem Buch über *Amicitiae und Pacta*<sup>48</sup> die Aufmerksamkeit auf Freundschaftsbündnisse als eine andere Form der genossenschaftlich strukturierten Personengruppen. Diesen Bündnissen – und nicht mehr der verwandtschaftlich organisierten Reichsaristokratie – schreibt er das Verdienst zu, die Kontinuität zwischen dem ostfränkischen Reich und dem entstehenden Deutschland gewährleistet zu haben. Zweitens greift Althoff in seinem Buch die Ergebnisse von Otto Gerhard Oexle auf, der die Rolle von kontraktuellen Bindungen wie Gilden und Coniurationes als alternative Formen der Vergesellschaftung zur Geltung

---

<sup>42</sup> Schmid (1957), S. 202. Vgl. auch Schmid (1959), S. 253.

<sup>43</sup> Schmid (1957), S. 230.

<sup>44</sup> Althoff (1990), S. 2.

<sup>45</sup> Althoff (1990), S. 213. Deutliche Kritik an dieser Position übte in ihrer Besprechung der englischen Übersetzung Reynolds (2005). Ihre eigene Position legte sie dar in Reynolds (1997). Zur aktuellen Debatte vgl. Pohl (2006); Pohl/Wieser (2009); Esders (2009a).

<sup>46</sup> Althoff (1990), S. 81.

<sup>47</sup> Althoff (1990), S. 32.

<sup>48</sup> Althoff (1992). Vgl. auch Epp (1999). Grundsätzlich dazu Rexroth/Schmidt (2007).

gebracht hat.<sup>49</sup> Dieses Thema bringt ein weiteres Mal die horizontale Organisation der Gesellschaft zum Vorschein. Drittens markiert das letzte Kapitel von Althoffs Buch bereits eine Wendung hin zu Spielregeln und Ritualen als Mechanismen der Stiftung von Ordnung. Beiden Themen widmete Althoff später wegweisende Monographien.<sup>50</sup>

Das Buch über *Verwandte, Freunde und Getreue* steht somit an einer Wasserscheide. Zum einen resümiert es die Forschungen der sogenannten „Freiburger Schule“. Die Schmid-These über den Wandel von der kognatischen Sippe zum agnatischen Geschlecht wird beherzt verteidigt. Zum anderen relativiert Althoff die Rolle von Verwandtschaft, indem er andere Mechanismen der Herstellung von Ordnung in den Mittelpunkt stellt, die sich zwar an dem Modell der Verwandtschaft orientieren, aber unabhängig von familiärer Zugehörigkeit Verpflichtung generieren. Ausdrücklich warnt er daher vor einer Überwertung der „Sippe“.<sup>51</sup> Wenn man Althoffs Buch ebenso als Schlusspunkt einer Forschungstradition betrachten will wie Brunners *Deutsche Rechtsgeschichte*, überrascht aber vor allem ein Befund: Die normativen Quellen, auf die Brunner in erster Linie seine Sicht des frühen Mittelalters gründete, werden von Althoff gänzlich außer Acht gelassen. Eine Zusammenführung alter und neuer Forschung findet nicht statt. Vielmehr verlässt Althoff nicht die Grundannahmen der „Neuen Verfassungsgeschichte“, die sich durch die Abwendung von den normativen Quellen konstituiert hatte. Wie Schlesinger ordnet er das frühe Mittelalter in einen germanischen Traditionszusammenhang ein, den er mit Tacitus beginnen lässt, und reduziert jede öffentliche Ordnung auf die Gefolgschaft. Römische Kontinuität wird für das frühe Mittelalter ganz ausgeblendet.

## 2 Der Einfluss der Sozialwissenschaften

Seit dem Buch Althoffs hat sich die Erforschung von Verwandtschaft grundlegend gewandelt. Mit einer gewissen Verspätung öffnete sich die deutsche Historiographie den Fragestellungen, die in den Sozialwissenschaften diskutiert wurden und die bereits früher in der französischen und angelsächsischen Mediävistik Eingang gefunden hatten.<sup>52</sup> Oexle hat dies als Erneuerung der „historischen Kulturwissenschaft“<sup>53</sup> etikettiert. Als Vorreiter ist Michael Mitterauer zu nennen, der als erster deutscher Mediävist umfassend zu Goodys Thesen über „die Entwicklung von Ehe und Familie“<sup>54</sup>

---

<sup>49</sup> Oexle (1981); Oexle (1985).

<sup>50</sup> Althoff (1997); Althoff (2003). Gegen die These von der ordnungsstiftenden Kraft der Rituale wandte sich Buc (2001). Zur Diskussion vgl. zuletzt Vollrath (2007); Pössel (2009).

<sup>51</sup> Althoff (1990), S. 212. Vgl. dagegen die Aussage bei oben Anm. 47.

<sup>52</sup> Die Diskrepanz wird thematisiert in Guerreau-Jalabert/Le Jan/Morsel (2002); Jussen (2002).

<sup>53</sup> Für diesen Begriff plädierte insbesondere Oexle (1996).

<sup>54</sup> Goody (1983).

Stellung nahm.<sup>55</sup> Er ließ sich durch Goody zu interkulturellen Vergleichen sowohl innerhalb Europas als auch in Bezug auf außereuropäische Kulturen inspirieren und kombinierte diesen Ansatz mit einem starken Interesse für Namensgebung, das auf seine frühe Arbeit über die karolingischen Markgrafen zurückging. Auf ein eingehenderes Resümee dieser Diskussionen kann ich hier verzichten, da Bernhard Jussen die Ergebnisse unlängst in einem Forschungsbericht über die *Perspektiven der Verwandtschaftsforschung*<sup>56</sup> zusammenfasste. Sein Fazit lautet, dass die Verwandtschaft schon früh durch andere soziale Organisationsformen wie Kirche, Gilden, Lehnswesen und Grundherrschaft entlastet worden sei. Jussen resümiert: „Die lateineuropäische Verwandtschaft scheint eine leistungs- und strukturschwache Institution gewesen zu sein.“<sup>57</sup>

Diese Folgerung fügt sich nahtlos in die Tendenz ein, die Janet Carsten unlängst für die Geschichte der Verwandtschaftsforschung innerhalb der Ethnologie nachgezeichnet hat. In ihrem Buch *After Kinship*<sup>58</sup> von 2004 stellt sie fest, dass die einstige Dominanz des Themas der Verwandtschaft in der Ethnologie des 19. und 20. Jahrhunderts unwiederbringlich verlorengegangen sei. Der von Maine und Morgan postulierte Gegensatz von Staat und Verwandtschaft war eng mit einer Auffassung von der Evolution menschlicher Gesellschaft verknüpft, die man unter das Schlagwort „Von der Verwandtschaft zur Familie“ zusammenfassen kann. Große Verwandtschaftsverbände und Abstammungsgemeinschaften seien Zeichen einfacher Gesellschaften, während die Moderne die Kernfamilie als einen Raum der Privatheit von öffentlicher Organisation und staatlicher Zuständigkeit abgegrenzt habe. Dieses, hier zugegebenermaßen vereinfachte Bild ist in der ethnologischen Forschung der letzten fünfzig Jahre vermehrt in die Kritik geraten. Wie die nachfolgenden Beispiele zeigen, haben geradlinige Entwicklungsmodelle einer Pluralisierung des ambivalenten Verwandtschaftsbegriffs und einer differenzierten Sicht des Verhältnisses von archaischen und modernen Gesellschaften Platz gemacht.

Einen radikalen Bruch mit der älteren Sozialanthropologie führte das Buch von David Schneider über *Kinship in America*<sup>59</sup> herbei. Für Schneider ist die anthropologische Forschung von europäischen Konstruktionen von Verwandtschaft durchsetzt,

---

55 Mitterauer (1990); Mitterauer (1993).

56 Jussen (2009). Jussen beruft sich u. a. auf seine eigenen Arbeiten zur Memorialkultur des Mittelalters und zur Konstruktion des Witwenstatus in der Spätantike. Als Ergebnis dieser Studien hält er fest, dass das familiäre Totengedächtnis seit der Christianisierung nicht mehr an die Rolle des Paterfamilias in agnatischer Linie gebunden worden sei. Die Witwe habe diese Rolle übernehmen, aber auch ihren Gedenkaufgaben nicht nachkommen und erneut heiraten können. Vgl. Jussen (2000).

57 Jussen (2009), S. 319; anders noch Jussen (1991), S. 14: „Verwandtschaft war das Medium der Gruppenbildung schlechthin“. Diese Ansicht hat er korrigiert in Jussen (2001). Zustimmung Lubich (2008), S. 231. Widerspruch bei Goetz (2008). Zum Streit innerhalb der Verwandtschaft vgl. jetzt Aurell (2010).

58 Carsten (2004), S. 10–16. Ähnlich Schweitzer (2000), S. 3.

59 Schneider (1968).

die eine Einheit von Kategorien vortäuschen, welche in den untersuchten Gesellschaften selbst nicht existierte. Seine Ablehnung der bisherigen Forschung war radikal:

The kinship-system, like totemism and the matrilineal complex, is a non-subject, since it does not exist in any culture known to man. The whole notion of „a kinship system“ as an isolable structure of sentiments, norms, or categorical distinctions is misleading because it assumes, or seems to assume that the ordering principles of a society are partitionable into natural kinds only adventitiously connected.<sup>60</sup>

Diese Kritik übte großen Einfluss aus, so dass das Thema der Verwandtschaft seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts dauerhaft aus dem Zentrum der angelsächsischen Sozialanthropologie verschwand. Erst in den letzten 15–20 Jahren ist ein neues Interesse an diesem Thema erwacht, das in erster Linie von den Umwälzungen in den westlichen Gesellschaften herrührt. Der Zerfall der Kernfamilie und der monogamen Ehe, das Aufkommen der sogenannten „Patchwork-Familie“, die Trennung von Reproduktion und Familie durch künstliche Fortpflanzung, die Legalisierung homosexueller Ehen: Diese Entwicklungen gaben neuen Stoff für die Diskussion der bisher üblichen Gegenüberstellung von „the West and the Rest“. In ihren wegweisenden Untersuchungen ziehen Marilyn Strathern und Janet Carsten insbesondere die Auffassung in Zweifel, in modernen westlichen Gesellschaften seien Fragen der Verwandtschaft prinzipiell von geringerer Relevanz. Trotzdem plädieren diese Studien nicht für eine Rückkehr zur Dominanz des Themas der Verwandtschaft innerhalb der Ethnologie, sondern sind der kulturalistischen Wende und der damit verbundenen Relativierung von Verwandtschaft als Erklärungsparadigma verpflichtet.<sup>61</sup>

In der französischen Ethnologie ist die Fokussierung auf Verwandtschaft durch die marxistisch inspirierte Kritik in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts untergraben worden.<sup>62</sup> Abstammung und Allianz wurden nicht mehr als autonome Leistungsträger der sozialen Integration betrachtet, sondern den Produktionsverhältnissen untergeordnet. Dieser Wandel implizierte, dass die Familie als Einheit der Produktion und Besitzübertragung in das Zentrum gerückt wurde. Aus dieser Perspektive entwickelte Pierre Bourdieu seine Kritik der an Strukturen der Deszendenz und Allianz orientierten Ethnologie. Mit seiner Unterscheidung zwischen offizieller und praktischer Verwandtschaft legte Bourdieu den Schwerpunkt darauf, dass die Normen zwar einerseits offizielle Regeln über das Verhältnis zwischen Verwandten festlegen, dass es aber andererseits in der von ökonomischen Zwängen beherrschten Realität häufig darum geht, diese Regeln spielerisch und manchmal auch manipulativ einzusetzen, um individuellen Interessen zur Durchsetzung zu verhelfen. Bourdieu stellt fest: „Daran

<sup>60</sup> Schneider (1972), S. 59. Zustimmung Needham (1971), S. 5; Geertz/Geertz (1975), S. 156.

<sup>61</sup> Strathern (1992); Carsten (2000); Carsten (2004).

<sup>62</sup> Schweitzer (2000), S. 12; Heran (2009), S. 1–13.

zu erinnern, dass Verwandtschaftsverhältnisse eine Sache sind, die man macht und aus der man etwas macht, heißt nicht nur, wie die herrschenden Taxonomien glauben machen wollen, eine ‚funktionalistische‘ Interpretation durch eine ‚strukturalistische‘ ersetzen; es heißt die implizite Theorie der Praxis radikal in Frage stellen, durch die die ethnologische Tradition verleitet wird, Verwandtschaftsverhältnisse nur unter der Form des Objekts oder der Anschauung zu erfassen, wie Marx sagt, anstatt in Gestalt der Praktiken, die sie produzieren, reproduzieren oder im Hinblick auf notwendig praktische Funktionen nutzen.“<sup>63</sup>

Ebenso von einer marxistischen Perspektive ausgehend polemisierte Maurice Godelier in den letzten Jahren gegen die Vorstellung, es gebe Gesellschaften, die nur auf Familie und Verwandtschaft beruhen: „Nulle société n’a jamais été fondée sur la famille ou la parenté.“<sup>64</sup> Für Godelier konstituiert sich eine Gesellschaft nur, wenn die Verwandtschaftsverbände erstens dauerhaft von einem bestimmten Territorium Besitz ergreifen und wenn zweitens kollektive Mythen Platz greifen, die über den Ursprung der Gemeinschaft, über ihren Kontakt zum Göttlichen und über die Verbindung von Territorium und Familienverbänden Auskunft geben. In seinem Hauptwerk *Métarmophoses de la parenté* schreibt er:

Die Verwandtschaft erzeugt Verwandtschaft und erzeugt niemals etwas anderes, nämlich politische oder religiöse Beziehungen. Wenn neue Formen der sozialen Organisation, wie Kasten oder Klassen, oder wenn neue Formen der Macht, wie der Staat oder das Reich, auftauchen, sind sie das Produkt der Evolution der politischen und rituellen Beziehungen, die sie ersetzen, und nicht das Produkt der Evolution des Verwandtschaftssystems, die vorausgegangen war. Nicht dass sich das Verwandtschaftssystem nicht wandelt in der Geschichte, aber diejenigen sozialen Kräfte und Widersprüche, die tiefreichende Änderungen der gesamten Gestalt der Gesellschaft hervorrufen, ruhen nicht im Schoß der Verwandtschaft.<sup>65</sup>

Nach Godelier ist Verwandtschaft also eine flexible Sozialform, die als Transmissionsriemen für politische, soziale und ökonomische Prozesse dient.

Aus diesem hier nur ansatzweise skizzierten Wandel des Verständnisses von Verwandtschaft innerhalb der Ethnologie hat die Geschichtsschreibung mehrere Konsequenzen gezogen.

---

<sup>63</sup> Bourdieu (1980), S. 279, dt. S. 297.

<sup>64</sup> Godelier (2004), S. 529. Vgl. die scharfsinnige Besprechung von Goody (2005). Ferner Barnes (2006).

<sup>65</sup> Godelier (2007), S. 113.

## a. Gegen den Mythos vom Bedeutungsverlust

Die neuere Historiographie schließt sich der Kritik am bisher üblichen Entwicklungsmodell eines allmählichen Bedeutungsverlusts von Verwandtschaft an.<sup>66</sup> Zwei im Jahr 2007 publizierte Sammelbände zur Verwandtschaft in der neuzeitlichen Gesellschaft plädieren dafür, das Modell einer allmählichen Reduzierung der Bedeutung von Verwandtschaft im Europa der Neuzeit zu verabschieden und stattdessen Verwandtschaft als einen in den klassischen Modernisierungstheorien vernachlässigten Faktor zur Geltung zu bringen.<sup>67</sup> Wegweisend ist insbesondere der Band *Kinship in Europe*. In der Einleitung weisen David Sabean und Simon Teuscher jedes geradlinige Entwicklungsmodell zurück, welches die Vielgestaltigkeit von Verwandtschaft nicht ernst nimmt.<sup>68</sup> Unterschiedliche Gruppierungen von Verwandten formieren sich, wenn es um die Fehdeführung, um das Totengedächtnis, um die Vererbung von Gütern, um die Weitergabe von Ämtern oder um die Festigung von Allianzen durch Eheschließung geht. Die Verwandtschaft wiederum, die sich in den verschiedenen Praktiken konstituiert, muss nicht identisch sein mit dem Bild, das sich eine Verwandtschaftsgruppe selbst von sich gibt. Selbstverständnis und Organisation können durchaus in einer Spannung zueinander stehen. Als im Ansatz falsch verwerfen Teuscher und Sabean auch den vermeintlichen Gegensatz von Verwandtschaft und Staat.<sup>69</sup> In der Zeit um 1500 beobachten sie vielmehr eine verstärkte Betonung von vertikalen Bindungen in der Verwandtschaft, die sie als eine Begleiterscheinung des Staatsbildungsprozesses deuten.<sup>70</sup> David Sabean bezeichnet das 19. Jahrhundert als eine „kinship-hot society“<sup>71</sup> und streicht die Rolle von Verwandtschaft auf allen Ebenen der Gesellschaft heraus.

Am anderen Ende der Entwicklung ist die Bedeutung von Verwandtschaft für die Gesellschaft des frühen Mittelalters deutlich relativiert worden. Es ist besonders das Verdienst von Alexander Murray gezeigt zu haben, dass es keine überzeugenden Belege für eine Clanstruktur oder eine Ordnung in Sippenverbände bei den germanischen Völkern des 5. und 6. Jahrhunderts gibt.<sup>72</sup> Murray räumte mit einer Voraussetzung auf, die noch der Memorialforschung von Karl Schmid zugrunde lag, nämlich dass große Sippenverbände charakteristisch für das frühe Mittelalter gewesen

---

**66** Gegenläufig ist die These einer seit dem frühen Mittelalter einsetzenden „deparentalisation“ von Morsel (2008b). Am Ausgangspunkt dieser Entwicklungsthese steht allerdings ein unreflektiertes Vorverständnis vom frühen Mittelalter.

**67** Lanzinger/Saurer (2007); Mathieu/Teuscher/Sabean (2007).

**68** Sabean/Teuscher (2007).

**69** Zur Dominanz dieses Gegensatzes in der französischen Geschichtsforschung vgl. Barthélemy (1986). Kritisch hierzu Morsel (2008a).

**70** Sabean/Teuscher (2007), S. 26. Vgl. auch Teuscher (2011).

**71** Sabean (2007).

**72** Murray (1983).

seien. Dagegen konnte Murray plausibel machen, dass es situativ sehr unterschiedliche Gruppen waren, die bei Erbschafts-, Ehe- und Kompensationsfragen herangezogen wurden.

Vor dem Hintergrund dieser Neubewertung des Verhältnisses von Staat und Verwandtschaft erscheint auch die viel diskutierte Schaffung einer Reichsaristokratie durch die Karolinger in einem neuen Licht. In den Fußstapfen von Tellenbach untersuchte Régine Le Jan in ihrer monumentalen Monographie, wie die Karolinger die Integration ihres Großreichs betrieben, indem sie die Expansion der fränkischen Führungsschicht in die Randgebiete förderten und umgekehrt die periphere Aristokratie an der Machtverteilung am Hof teilhaben ließen.<sup>73</sup> Die damit einhergehende Einschränkung des Heiratsmarktes führte, wie Constance Bouchard für das Westfrankenreich darlegte, zu einer Öffnung der Aristokratie und zum Aufstieg neuer Adelschichten.<sup>74</sup> Dies hatte eine schärfere Auseinandersetzung um Eherecht und Ehepolitik zur Folge. Die Prozesse vor Gericht, die daraus hervorgingen, sind zuletzt gründlich diskutiert worden.<sup>75</sup> Analog dazu lässt sich die Ausweitung des Inzestverbots im frühen Mittelalter als ein Versuch verstehen, von königlicher und bischöflicher Seite den Einfluss auf den Heiratsmarkt zu intensivieren. Der Verwandtschaft eine Struktur zu geben, scheint dann wichtig zu werden, wenn Herrscher an der Festigung oder Bildung von Großreichen interessiert waren.<sup>76</sup> Die Formierung von Verwandtschaft erscheint damit nicht im Widerspruch zur Etablierung überregionaler Machtstrukturen, sondern geradezu als wesentlicher Baustein für eine solche Strategie.

## b. Pluralisierung von Verwandtschaft

Ein weiterer Aspekt der Diskussion in der Ethnologie lenkte die Aufmerksamkeit auf die bereits angesprochene Pluralität von Verwandtschaftskategorien. Insbesondere zwei Themen setzten eine Diskussion über das Konzept der Verwandtschaft in Gang, welches in der bisherigen Forschung allzu oft ohne Reflexion vorausgesetzt wurde: die Mechanismen der Herstellung von künstlicher Verwandtschaft<sup>77</sup> sowie die Geschichte der Semantik von „Verwandtschaft“.<sup>78</sup>

---

<sup>73</sup> Le Jan (1995).

<sup>74</sup> Bouchard (2001), S. 13–58.

<sup>75</sup> Stone (2007); Patzold (2010); Heidecker (2010); Joye (2012). Siehe auch den Beitrag von Gerhard Lubich in diesem Band.

<sup>76</sup> Ausführlicher hierzu Ubl (2008).

<sup>77</sup> Bahnbrechend Lynch (1986); auf die politische Tragweite ausgerichtet Angenendt (1984). Ferner Jussen (1991) und Guerreau-Jalabert (1996) sowie zuletzt Mitterauer (2009).

<sup>78</sup> Wegweisend Guerreau-Jalabert (1986–1987). Jones (1990); Le Jan (1995), S. 159–177; Réal (2001), S. 91–163; Lubich (2008); Goetz (2009).

Die Hinwendung zur Erforschung der Patenschaft war vor allem deshalb ertragreich, weil damit die Aufmerksamkeit auf die Konstruktion von Verwandtschaft gelenkt wurde. Verwandtschaft erscheint damit als ein manipulierbares Beziehungssystem. In die gleiche Richtung weist die variable Semantik der Begriffe für Verwandtschaft wie *consanguinitas*, *affinitas*, *agnatio*, *cognatio* und *propinquititas*. Gerhard Lubich analysierte unlängst die Konjunktur dieser Begriffe im frühen Mittelalter und unterstrich ihre unterschiedliche Relevanz für die politische Gruppenbildung. Eine Beistandspflicht sei nicht automatisch mit jedem Verwandtschaftsterminus verbunden worden, vielmehr habe man dafür auf emotional aufgeladene Begriffe wie *affinis* zurückgegriffen, während andere Termini keine derartigen Implikationen aufgewiesen hätten. Lubich verwarf daher die These, im frühen Mittelalter habe es prinzipiell eine Solidarität zwischen Verwandten gegeben. Um diese Gedankenverbindung aus der Forschung fernzuhalten, plädierte Lubich für den neutralen und weniger durch alltägliche Gebrauchskontexte vorbelasteten Begriff des „Verwandtseins“.<sup>79</sup> So schwierig es sein wird, einen neuen Fachbegriff durchzusetzen, der die bisher mit Verwandtschaft verbundenen Assoziationen abstreift, so wichtig erscheint die Problematisierung der vieldeutigen Begrifflichkeit. Wenn die Ab- oder Zunahme der Bedeutung von Verwandtschaft ganz generell behauptet wird, kann sich diese Aussage auf verschiedene Kontexte beziehen und ist daher mehrdeutig.<sup>80</sup>

Für das Frühmittelalter haben die Studien von Stephen White den Konstruktionscharakter von Verwandtschaft und zugleich die Gefahren eines strukturalistischen Ansatzes herausgestrichen. Sein Buch zur *Laudatio parentum* widmet sich der Urkundenformel, in der die Zustimmung der Verwandten zu einer Schenkung an die Kirche ausgedrückt wird.<sup>81</sup> White erkennt in der Auflistung von Verwandten kein System der Verwandtschaft, sondern vielmehr eine Kernfamilie, die sich während eines Lebenszyklus verändert und sich nur in Einzelfällen auf die verwandten Vorbesitzer des geschenkten Landbesitzes erweitert. Im Anschluss an Bourdieu betrachtet White die Verwandtschaft gerade deshalb als eine omnipräsente Sozialform, weil sie flexibel, also strukturschwach war und deshalb den strategischen Einsatz durch die historischen Akteure ermöglichte. Statt fester Strukturen oder soziologischer Modelle streicht er die Sicht des Individuums hervor, das stets vor dem Problem stand, Verwandte zu vereinnahmen und für seine eigenen Interessen zu rekrutieren.

---

<sup>79</sup> Lubich (2008), S. 12–20. Janet Carsten hat den übergeordneten Begriff der *relatedness* zur Diskussion gestellt: Carsten (2000).

<sup>80</sup> Dieses Argument wird auch von Crouch (2005), S. 101–112, gegen die Konstruktion von Entwicklungsmodellen eingewandt.

<sup>81</sup> White (1988).

### c. Formbarkeit von Verwandtschaft

Eine weitere Folge der Pluralisierung des Verwandtschaftsbegriffs ist die Einordnung von Verwandtschaft in ein komplexes gesellschaftliches Beziehungsnetzwerk. Anstatt der Verwandtschaft ein festes Modell und eine autonome Entwicklung zuzuschreiben, wird in der jüngsten Forschung die Prägung durch dominante Faktoren der sozialen Umwelt hervorgehoben. In Zusammenhang mit dem Aufkommen der geistlichen Verwandtschaft seit dem 6. Jahrhundert schätzt Michael Mitterauer den Einfluss der christlichen Religion sehr hoch ein.<sup>82</sup> Die Abstammungsfeindlichkeit des Christentums habe demnach zu einer Geringschätzung der Blutsverwandtschaft und zu einer Verlagerung auf geistliche Verwandtschaft sowie auf die Gemeinschaft der Ehegatten geführt. Einen starken Druck auf die Formierung von Verwandtschaft schreibt Mitterauer ebenfalls der Herrschaftsordnung zu. Auf der Ebene der Grundherrschaft wurden die Rahmenbedingungen für die Stabilität verwandtschaftlicher Gruppenbildung bestimmt.<sup>83</sup> Mit einer ähnlichen Zielrichtung hat unlängst Julia Smith eine Geographie der europäischen Verwandtschaftsstrukturen im Frühmittelalter entworfen. Smith unterscheidet eine römisch-rechtliche Zone, in der Verwandte keinen Anspruch auf Unterstützung geltend machen konnten, von einer germanischen Zone mit ausgeprägter Verwandtensolidarität und einer Zone keltischer Clanstrukturen.<sup>84</sup>

Was die Formbarkeit von Verwandtschaft für die Erforschung des frühen Mittelalters bedeutet, haben die Regionalstudien von Matthew Innes und Hans J. Hummer unter Beweis gestellt.<sup>85</sup> Demnach ist Verwandtschaft nicht eine Institution, die Leistungen erbringen soll, sondern eine Ressource, auf die die Akteure zurückgriffen und die in ihrer sich wandelnden Struktur die Veränderungen des Verhältnisses von Zentrum und Peripherie im Frankenreich abbildet. Beide Historiker messen der Struktur und der Veränderung von Verwandtschaft hohe Bedeutung bei, da in den frühmittelalterlichen Gemeinwesen der Landbesitz die primäre Ressource politischer Macht gewesen sei und dieser in der Regel durch Vererbung in der Verwandtschaft oder durch Schenkung an eine kirchliche Institution weitergegeben worden sei. Innes und Hummer diskutieren eingehend die Mechanismen der Zentrale, über die Bildung einer

---

**82** Mitterauer (1990); Guereau-Jalabert (1996). Aufgenommen bei Godelier (2005), S. 351–363.

**83** Kuchenbuch (1978); zusammenfassend Kuchenbuch (2009); Mitterauer (2003a); Mitterauer (2003b), S. 70–108; Morsel (2005).

**84** Vgl. Smith (2005), S. 83–114. Für die Geschichte Kontinentaleuropas wäre zu diskutieren, ob ethnische Identitäten tatsächlich in diesem Ausmaß wirksam waren oder ob die Struktur der Verwandtschaft nicht in stärkerem Ausmaß von den politischen und herrschaftlichen Rahmenbedingungen abhing. Über Unterschiede innerhalb der keltischen Zone vgl. Charles-Edwards (1993), S. 471. Der regionale Vergleich ist jedenfalls ein wichtiges Korrektiv, vgl. bereits die Pionierarbeit von Philippotts (1913).

**85** Innes (2000), S. 85–93; Hummer (2005); Costambeys (2007), S. 208–249.

Reichskirche auf die Weitergabe des Landbesitzes Einfluss auszuüben, sowie die Mechanismen in der Region, über Anbindung an Klöster der aristokratischen Dominanz einer Familie Dauerhaftigkeit zu verleihen. Hummer folgert daraus:

In the early medieval period the acquisition of family power, and the family patterns that are believed to focus or diffuse that power, cannot be treated as autonomous processes, separate and distinct from the fate of ecclesiastical institutions [...] because institutional mechanisms regulated long-term patterns in kinship and power.<sup>86</sup>

Damit sind einige wichtige, aber keineswegs alle Verschiebungen in der Diskussion der letzten Jahre benannt. Ein vollständiges Panorama hätte noch auf die reichen Forschungserträge zur Rolle von Frauen bei der Weitergabe von Besitz, Tradition und sozialer Stellung eingehen müssen.<sup>87</sup> Welche Resultate zudem der Aufbruch in der Archäogenetik durch die Erforschung historischer DNA für das Thema der Verwandtschaft erbringen wird, muss zum jetzigen Zeitpunkt noch offengelassen werden.<sup>88</sup> Andere Bereiche, wie die Untersuchung der Rechtsquellen sowie des namenkundlichen Materials,<sup>89</sup> sind in den Überblicksdarstellungen der letzten Zeit weniger im Zentrum gestanden. Trotz vieler kontroverser Stellungnahmen und fortwährender Debatten lassen sich vielleicht drei Punkte festhalten, die nach gegenwärtigem Stand der Forschung nicht mehr zweifelhaft sind:

- a. Die Verwandtschaft war in dem Zeitraum von 300–1000 prinzipiell bilateral, d. h. kognatisch. Die verwandten Personen änderten sich folglich mit jeder Generation, und jedes Individuum hatte einen individuellen Verwandtenkreis.
- b. Die Kernfamilie – und nicht die Sippe – war im frühen Mittelalter der primäre Bezugspunkt. Die weitere Verwandtschaft wurde immer nur situativ und punktuell einbezogen, ohne dass es dafür feste Regeln gegeben hätte.
- c. Verwandtschaft war im Vergleich zu anderen Sozialformen wie Patronage, Freundschaft und Koresidenz nicht besonders privilegiert, sondern vielmehr durch ihre Bilateralität flexibel und dynamisch einsetzbar.

---

**86** Hummer (2005), S. 257.

**87** Vgl. Stafford (1983); Stafford (2006); Bouchard (2001), S. 98–154; Wood (2004); Garver (2009), S. 68–121.

**88** Grundsätzlich vgl. McCormick (2008), S. 87f.; Brown/Brown (2011), S. 168–189. Beispielhaft vgl. Gerstenberger (2002); Haak u. a. (2008).

**89** Vgl. Mitterauer (1993); Mitterauer (2011); Geuenich (1997); Beech/Bourin/Chareille (2002); Bourin/Martínez Sopena (2010).

### 3 Fazit

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sich die Erforschung von Verwandtschaft im frühen Mittelalter seit dem Buch von Gerd Althoff entscheidend veränderte. Auf der Grundlage des Austausches mit den Sozialwissenschaften und mit der internationalen Mittelalterforschung erscheint eine neue Synthese dringend geboten. Das Ziel des vorliegenden Bandes ist bescheidener. Er soll das Verhältnis von Verwandtschaft, Name und sozialer Ordnung in das Zentrum stellen und für eine ganzheitliche Sicht auf das Phänomen der Verwandtschaft im frühen Mittelalter werben. Denn das Urteil von Bernhard Jussen über Verwandtschaft als „leistungs- und strukturschwache Institution“ sollte keinesfalls zur Folge haben, dieser Sozialform weniger Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Wenn damit die Abkehr vom Optimismus gemeint ist, welcher die genealogisch-besitzgeschichtliche Adelforschung und die Anfänge der Memorialforschung inspiriert hatte, so ist dem wenig entgegenzusetzen. Die bisherige Forschung hat uns gelehrt, dass weder die Normtexte noch die Urkunden oder die Memorialquellen die Struktur der Verwandtschaft „unmittelbar sichtbar“ machen. Verwandtschaft verliert damit seinen Status als Passepartout für jene Fragen, die mangels Quellen von einem dichten ‚Schleier‘ umhüllt sind und dem Frühmittelalterhistoriker deshalb rätselhaft bleiben. Dies macht das Verständnis der Zusammenhänge zwar komplexer, aber dafür umso interessanter. Verwandtschaft scheint nämlich gerade deshalb besonders oft zum Objekt von Politik und Gesetzgebung gemacht worden zu sein, weil sie formbar war und deshalb für unterschiedliche ‚Leistungen‘ in den Dienst genommen werden konnte. Die Entdifferenzierung des frühen Mittelalters, also die Tatsache, dass Recht, Markt und politische Organe gegenüber der antiken Welt an Autonomie verloren, lässt demnach nicht die Verwandtschaft als Konkurrenzinstitution hervortreten. Vielmehr werden wir deshalb häufiger mit der Rolle von Verwandtschaft in den Quellen konfrontiert, weil die gesellschaftliche Komplexität insgesamt abgenommen hat und daher der Bedarf an sozialer Integration zurückgegangen ist. Die Leitfrage nach dem Verhältnis von sozialer Ordnung, Name und Verwandtschaft kann sich meines Erachtens als fruchtbar erweisen, wenn Verwandtschaft nicht als Institution, sondern als Ressource für individuelle Strategien und als Transmissionsriemen für politische und soziale Prozesse betrachtet wird.

### Literatur

- Airlie, Stuart (1995): *The Aristocracy*. In: McKitterick, Rosamond (Hrsg.). *The New Cambridge Medieval History 2, c. 700–c. 900*, S. 431–450. Cambridge.
- Airlie, Stuart (2012): *Power and Its Problems in Carolingian Europe*. Farnham.
- Althoff, Gerd (1990): *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*. Darmstadt.

- Althoff, Gerd (1992): *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einigung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (MGH Schriften, 37). Hannover.
- Althoff, Gerd (1997): *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*. Darmstadt.
- Althoff, Gerd (2003): *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*. Darmstadt.
- Angenendt, Arnold (1984): *Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, 15). Berlin/New York.
- Aurell, Martin (2000): *La parenté de l'an mil*. In: *Cahiers de civilisation médiévale*, 43, S. 125–142.
- Aurell, Martin (Hrsg.) (2010): *La parenté déchirée. Les luttes intrafamiliales au Moyen Âge* (Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge, 10). Turnhout.
- Bachofen, Johann Jakob (1861): *Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur*. Stuttgart.
- Barnes, Robert H. (2006): *Maurice Godelier and the Metamorphosis of Kinship. A Review Essay*. In: *Comparative Studies in Society and History*, 48, S. 326–358.
- Barthélemy, Dominique (1986): *L'état contre le „lignage“: un thème à développer dans l'histoire des pouvoirs en France aux XI<sup>e</sup>, XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles*. In: *Médiévales*, 10, S. 37–50.
- Beech, George/Bourin, Monique/Chareille, Pascal (Hrsg.) (2002): *Personal Names Studies of Medieval Europe: Social Identity and Familial Structures* (Studies in Medieval Culture, 43). Kalamazoo, MI.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1961): *Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder* (Schriften zur Verfassungsgeschichte, 1). Berlin.
- Bouchard, Constance Brittain (2001): *Those of my Blood. Constructing Noble Families in Medieval Francia*. Philadelphia, PA.
- Bouchard, Constance Brittain (2007): *The Carolingian Creation of a Model of Patrilineage*. In: Lifshitz, Felice/Chazelle, Celia (Hrsg.). *Paradigms and Methods in Early Medieval Studies*, S. 194–220. New York.
- Bourdieu, Pierre (1980): *Le sens pratique*. Paris.
- Bourin, Monique/Martínez Sopena, Pascual (Hrsg.) (2010): *Anthroponymie et migrations dans la chrétienté médiévale* (Collection de la casa de Velázquez, 116). Madrid 2010.
- Brown, Terry/Brown, Keri (2011): *Biomolecular Archaeology: An Introduction*. Chichester/Malden, MA.
- Brunner, Heinrich (1900): *Kritische Bemerkungen zur Geschichte des germanischen Weibererbrechts*. In: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung*, 21, S. 1–19.
- Brunner, Heinrich (1906): *Deutsche Rechtsgeschichte 1* (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, 2/1). 2. Auflage. München/Leipzig.
- Buc, Philippe (2001): *The Dangers of Ritual. Between Early Medieval Texts and Social Scientific Theory*. Princeton, NJ/Oxford.
- Carsten, Janet (Hrsg.) (2000): *Cultures of Relatedness. New Approaches to the Study of Kinship*. Cambridge.
- Carsten, Janet (2004): *After Kinship*. Cambridge.
- Charles-Edwards, Thomas (1993): *Early Irish and Welsh Kinship*. Cambridge.
- Costambeys, Marios (2007): *Power and Patronage in Early Medieval Italy. Local Society, Italian Politics and the Abbey of Farfa, c. 700–900* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought: Fourth Series, 70). Cambridge.
- Crouch, David (2005): *The Birth of Nobility. Constructing Aristocracy in England and France, 900–1300*. Harlow/New York.
- Dannenbauer, Heinrich (1941): *Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen*. In: *Historisches Jahrbuch*, 61, S. 1–50.

- Duby, Georges (1961): Une enquête à poursuivre: la noblesse dans la France médiévale. In: *Revue historique*, 226, S. 1–22.
- Duby, Georges (1972): Lignage, noblesse et chevalerie au XII<sup>e</sup> siècle dans la région mâconnaise. In: *Annales ESC*, 27, S. 803–824.
- Dungern, Otto Freiherr von (1927): *Adelsherrschaft im Mittelalter*. München.
- Epp, Verena (1999): *Amicitia*. Zur Geschichte personaler, sozialer, politischer und geistlicher Beziehungen im frühen Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 44). Stuttgart.
- Eders, Stefan (2009): Verfassungsgeschichte im deutschen Kaiserreich: Wilhelm Sickinge (1847–1929). In: Reimitz, Helmut/Zeller, Bernhard (Hrsg.). *Vergangenheit und Vergegenwärtigung. Frühes Mittelalter und europäische Erinnerungskultur* (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, 15), S. 129–142. Wien.
- Eders, Stefan (2009a): *Sacramentum fidelitatis*. Treueid, Militärwesen und Formierung mittelalterlicher Staatlichkeit (Ms.). Berlin.
- Ficker, Julius von (1891–1904): *Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte* 1–6. Innsbruck.
- Freed, John B. (1986): Reflections on the Medieval German Nobility. In: *American Historical Review*, 91, S. 553–575.
- Garver, Valerie L. (2009): *Women and Aristocratic Culture in the Carolingian World*. Ithaca, NY.
- Geary, Patrick J. (1994): *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium*. Princeton, NJ.
- Geertz, Hildred/Geertz, Clifford (1975): *Kinship in Bali*. Chicago, IL.
- Genzmer, Felix (1950): Die germanische Sippe als Rechtsgebilde. In: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung*, 67, S. 34–49.
- Gerstenberger, Julia (2002): Analyse alter DNA zur Ermittlung von Heiratsmustern in einer frühmittelalterlichen Bevölkerung. Göttingen.
- Geuenich, Dieter (1997): Personennamengebung und Personennamengebrauch im Frühmittelalter. In: Härtl, Reinhard (Hrsg.). *Personennamen und Identität. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung* (Grazer grundwissenschaftliche Forschungen, 3), S. 31–46. Graz.
- Geuenich, Dieter/Haubrichs, Wolfgang/Jarnut, Jörg (Hrsg.) (1997): *Nomen et gens*. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 16). Berlin.
- Geuenich, Dieter/Runde, Ingo (Hrsg.) (2006): *Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Personennamen als Indikatoren für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeiten ihrer Träger* (Deutsche Namenforschung auf sprachgeschichtlicher Grundlage, 2). Hildesheim.
- Godelier, Maurice (2004): *Métamorphoses de la parenté*. Paris.
- Godelier, Maurice (2007): *Au fondement des sociétés humaines. Ce que nous apprend l'anthropologie*. Paris.
- Goetz, Hans-Werner (2008): Verwandtschaft im früheren Mittelalter (II) zwischen Zusammenhalt und Spannung. In: Ludwig, Uwe/Schilp, Thomas (Hrsg.). *Nomen et Fraternitas*. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 62), S. 547–573. Berlin/New York.
- Goetz, Hans-Werner (2009): Verwandtschaft im früheren Mittelalter (I): Terminologie und Funktionen. In: Krieger, Gerhard (Hrsg.). *Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter*, S. 15–36. Berlin.
- Goody, Jack (1983): *The Development of the Family and Marriage in Europe*. Cambridge.
- Goody, Jack (2005): The Labyrinth of Kinship. In: *New Left Review*, 36, S. 127–139.
- Graus, František (1986): Verfassungsgeschichte des Mittelalters. In: *Historische Zeitschrift*, 243, S. 529–589.

- Guerreau-Jalabert, Anita (1986–1987): La désignation des relations et des groupes de parenté en latin médiéval. In: *Archivum latinitatis medii aevi*, 46–47, S. 65–108.
- Guerreau-Jalabert, Anita (1996): Spiritus et caritas. La baptême dans la société médiévale. In: Héritier-Augé, Françoise/Copet-Rougier, Élisabeth (Hrsg.). *La parenté spirituelle*, S. 133–203. Paris.
- Guerreau-Jalabert, Anita/Le Jan, Régine/Morsel, Joseph (2002): Famille et parenté. De l'histoire de la famille à l'anthropologie de la parenté. In: Oexle, Otto Gerhard/Schmitt, Jean-Claude (Hrsg.). *Mittelalterforschung in Deutschland und Frankreich heute*, S. 433–446. Paris.
- Haak, Wolfgang u. a. (2008): Ancient DNA, Strontium isotopes, and osteological analyses shed light on social and kinship organization of the Later Stone Age. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 105, 47, S. 18226–18231.
- Hechberger, Werner (2005): Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen, 17). Ostfildern.
- Heidecker, Karl Josef (2010): The Divorce of Lothar II. Christian Marriage and Political Power in the Carolingian World. Ithaca, NY.
- Hummer, Hans J. (2005): Politics and Power in Early Medieval Europe. Alsace and the Frankish Realm, 600–1000 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought: Fourth Series, 65). Cambridge.
- Innes, Matthew (2000): State and Society in the Early Middle Ages. The Middle Rhine Valley, 400–1000 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought: Fourth Series, 47). Cambridge.
- Jarnut, Jörg (1999): Nomen et Gens. Ein interdisziplinäres Projekt zur Erforschung der Personennamen und der Personennamengebung im Frühmittelalter. In: *Das Mittelalter*, 4, S. 77–82.
- Jones, William J. (1990): German Kinship Terms (700–1500). Documentation and Analysis (Studia Linguistica Germanica, 27). Berlin/New York.
- Joye, Sylvie (2012): Le mariage par rapt au haut Moyen Âge (Collection Haut Moyen Âge, 12). Turnhout.
- Jussen, Bernhard (1991): Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter. Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 98). Göttingen.
- Jussen, Bernhard (2000): Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 158). Göttingen.
- Jussen, Bernhard (2001): Künstliche und natürliche Verwandtschaft. Biologismen in den kulturwissenschaftlichen Konzepten der Verwandtschaft. In: Bessmeryj, Yuri/Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.). *Das Individuum und die Seinen. Individualität in der okzidentalen und in der russischen Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 163), S. 39–58. Göttingen.
- Jussen, Bernhard (2002): Familie und Verwandtschaft. Ein Kommentar zum Forschungsbericht von Anita Guerreau, Régine Le Jan und Joseph Morsel. In: Oexle, Otto Gerhard/Schmitt, Jean-Claude (Hrsg.). *Mittelalterforschung in Deutschland und Frankreich heute*, S. 447–460. Paris.
- Jussen, Bernhard (2009): Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys „Entwicklung von Ehe und Familie in Europa“. In: Spieß, Karl-Heinz (Hrsg.). *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters* (Vorträge und Forschungen, 71), S. 275–324. Ostfildern.
- Keller, Hagen (1994): Das Werk Gerd Tellenbachs in der Geschichtswissenschaft unseres Jahrhunderts. In: *Frühmittelalterliche Studien*, 28, S. 374–397.
- Keller, Hagen (2005): Gerd Tellenbachs Arbeiten zur mittelalterlichen ‚Reichsgeschichte‘ im historischen Diskurs ihrer Entstehung. In: Mertens, Dieter/Mordek, Hubert/Zotz, Thomas (Hrsg.). *Gerd Tellenbach (1903–1999). Ein Mediävist des 20. Jahrhunderts*, S. 25–38. Freiburg/Berlin.
- Kölzer, Theo/Schieffer, Rudolf (Hrsg.) (2009): Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde (Vorträge und Forschungen, 70). Ostfildern.
- Kozioł, Geoffrey (2012): The Politics of Memory and Identity in Carolingian Royal Diplomas. The West Frankish Kingdom (840–987) (Utrecht Studies in Medieval Literacy, 19). Turnhout.

- Kuchenbuch, Ludolf (1978): *Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 66)*. Stuttgart.
- Kuchenbuch, Ludolf (2009): „... mit Weib und Kind und ...“ Die Familien der Mediävistik zwischen Verheirateten und ihren Verwandten in Alteuropa. In: Spieß, Karl-Heinz (Hrsg.). *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen, 71)*, S. 325–376. Ostfildern.
- Kroeschell, Karl (1960): Die Sippe im germanischen Recht. In: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung*, 77, S. 1–26.
- Kuper, Adam (2005): *The Reinvention of Primitive Society. Transformations of a Myth*. London.
- Lanzinger, Margareth/Saurer, Edith (Hrsg.) (2007): *Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht*. Göttingen/Wien.
- Le Jan, Régine (1995): *Famille et parenté dans le monde franc (VII<sup>e</sup>–X<sup>e</sup> siècle). Essai d'anthropologie sociale*. Paris.
- Le Jan, Régine (2004): De la France du nord à l'Empire. Réflexions sur les structures de parenté au tournant de l'an mil. In: Bonassie, Pierre/Toubert, Pierre (Hrsg.). *Hommes et Sociétés dans l'Europe de l'An Mil*, S. 163–184. Toulouse.
- Leysler, Karl (1968): The German aristocracy from the 9<sup>th</sup> to the early 12<sup>th</sup> century. A historical and cultural sketch. In: *Past and Present*, 41, S. 25–53.
- Lintzel, Martin (1942): Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie beim Sturz Karls III. und der Entstehung der Stammeshertzogtümer. In: *Historische Zeitschrift*, 166, S. 457–472.
- Livingstone, Amy (2010): *Out of Love for My Kin. Aristocratic Family Life in the Lands of the Loire*. Ithaca, NY.
- Lubich, Gerhard (2008): *Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.–11. Jahrhundert) (Europäische Geschichtsdarstellungen, 16)*. Köln.
- Lynch, Joseph H. (1986): *Godparents and Kinship in Early Medieval Europe*. Princeton, NJ.
- Maitland, Frederic William/Pollock, Frederick (1898): *The History of English Law 2*. Cambridge.
- Mathieu, Jon/Teuscher, Simon/Sabeau, David W. (Hrsg.) (2007): *Kinship in Europe. Approaches to the Long-Term Development (1300–1900)*. London.
- Mayer, Theodor (1939): Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates. In: *Historische Zeitschrift*, 159, S. 457–487.
- Mazel, Florian (2007): Des familles de l'aristocratie locale en leurs territoires: France de l'Ouest, du IX<sup>e</sup> au XI<sup>e</sup> siècle. In: Depreux, Philippe (Hrsg.). *Les élites et leurs espaces. Mobilité, rayonnement, domination (Collection Haut Moyen Âge, 5)*, S. 361–398. Turnhout.
- McCormick, Michael (2008): *Molecular Middle Ages: Early Medieval Economic History in the Twenty-First Century*. In: Davis, Jennifer R./McCormick, Michael (Hrsg.). *The Long Morning of Medieval Europe. New Directions in Early Medieval Studies*, S. 83–97. Aldershot.
- Mertens, Dieter/Zotz, Thomas (1998): Einleitung. In: Schmid, Karl. *Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 44)*, S. XVIII–XXVIII. Sigmaringen.
- Mitterauer, Michael (1963): *Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum (Archiv für österreichische Geschichte, 123)*. Wien.
- Mitterauer, Michael (1990): Christentum und Endogamie. In: Mitterauer, Michael. *Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen*, S. 41–85. Wien/Köln.
- Mitterauer, Michael (1993): *Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte*. München.
- Mitterauer, Michael (2003a): *Geschichte der Familie. Mittelalter*. In: Gestrich, Andreas/Krause, Jens-Uwe/Mitterauer, Michael (Hrsg.). *Geschichte der Familie*, S. 160–363. Stuttgart.

- Mitterauer, Michael (2003b): *Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*. München.
- Mitterauer, Michael (2009): Geistliche Verwandtschaft im Kontext mittelalterlicher Verwandtschaftssysteme. In: Spieß, Karl-Heinz (Hrsg.). *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen, 71)*, S. 171–194. Ostfildern.
- Mitterauer, Michael (2011): *Traditionen der Namengebung. Namenkunde als interdisziplinäres Forschungsgebiet*. Wien/Köln/Weimar.
- Moraw, Peter (2005): Kontinuität und später Wandel. Bemerkungen zur deutschen und deutschsprachigen Mediävistik 1945–1970/75. In: Moraw, Peter/Schieffer, Rudolf (Hrsg.). *Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, 62)*, S. 103–138. Ostfildern.
- Morsel, Joseph (2005): Verwandtschaft oder Herrschaft. Zur Einordnung der sozialen Strukturen im späten Mittelalter. Bemerkungen zu Jörg Rogge: Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. In: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte*, 76, S. 245–252.
- Morsel, Joseph (2008a): Ehe und Herrschaftsreproduktion zwischen Geschlecht und Adel (Franken, 14.–15. Jahrhundert): Zugleich ein Beitrag zur Frage nach der Bedeutung der Verwandtschaft in der mittelalterlichen Gesellschaft. In: Holzem, Andreas (Hrsg.). *Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt*, S. 191–224. Paderborn.
- Morsel, Joseph (2008b): *L'Histoire (du Moyen Âge) est un sport de combat ... Réflexions sur les finalités de l'Histoire du Moyen Âge destinées à une société dans laquelle même les étudiants d'histoire s'interrogent*. <http://lamop.univ-paris1.fr/IMG/pdf/SportdecombatMac.pdf> (24. Mai 2011).
- Murray, Alexander C. (1983): *Germanic Kinship Structure. Studies in Law and Society in Antiquity and the Early Middle Ages (Studies and Texts, 65)*. Toronto.
- Nagel, Anne Christine (2005): *Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970 (Formen der Erinnerung, 24)*. Göttingen.
- Nagel, Anne Christine (2007): Gerd Tellenbach. Wissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert. In: Pfeil, Ulrich (Hrsg.). *Das Deutsche Historische Institut Paris und seine Gründungsväter. Ein personengeschichtlicher Ansatz (Pariser Historische Studien, 86)*, S. 80–99. München.
- Needham, Rodney (1971): *Remarks on the Analysis of Kinship and Marriage*. In: Needham, Rodney (Hrsg.). *Rethinking Kinship and Marriage*, S. 1–33. London.
- Oexle, Otto Gerhard (1981): Gilden als soziale Gruppen in der Karolingerzeit. In: Jankuhn, Herbert (Hrsg.). *Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit 1 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse 3, 122)*, S. 284–354. Göttingen.
- Oexle, Otto Gerhard (1985): *Conjuratio und Gilde im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zum Problem der sozialgeschichtlichen Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter*. In: Schwineköper, Berent (Hrsg.). *Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 29)*, S. 151–214. Sigmaringen.
- Oexle, Otto Gerhard (1994): Gruppen in der Gesellschaft. Das wissenschaftliche Œuvre von Karl Schmid. In: *Frühmittelalterliche Studien*, 28, S. 411–423.
- Oexle, Otto Gerhard (1996): *Geschichte als Historische Kulturwissenschaft*. In: Hardtwig, Wolfgang/Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.). *Kulturgeschichte Heute*, S. 14–40. Göttingen.
- Oexle, Otto Gerhard (2002): *Feudalismus, Verfassung und Politik im deutschen Kaiserreich, 1868–1920*. In: Fryde, Natalie/Monnet, Pierre/Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.). *Die Gegenwart des Feudalismus (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 173)*, S. 211–246. Göttingen.
- Oexle, Otto Gerhard (2005): ‚Staat‘ – ‚Kultur‘ – ‚Volk‘. Deutsche Mittelalterhistoriker auf der Suche nach der historischen Wirklichkeit, 1918–1945. In: Moraw, Peter/Schieffer, Rudolf (Hrsg.). *Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, 62)*, S. 63–101. Ostfildern.

- Patzold, Steffen (2010): Verhandeln über die Ehe des Königs. Das Beispiel Lothars II. In: Stollberg-Rilinger, Barbara/Krischer, André (Hrsg.). *Herstellung und Darstellung verbindlicher Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft, 44), S. 391–410. Berlin.
- Phillipotts, Bertha (1913): *Kindred and Clan in the Middle Ages and After. A Study in the Sociology of the Teutonic Races*. Cambridge.
- Pohl, Walter (2006): Staat und Herrschaft im Frühmittelalter: Überlegungen zum Forschungsstand. In: Airlie, Stuart/Pohl, Walter/Reimitz, Helmut (Hrsg.). *Staat im frühen Mittelalter* (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, 11), S. 9–38. Wien.
- Pohl, Walter/Wieser, Veronika (Hrsg.) (2009): *Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven* (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, 16). Wien.
- Pössel, Christine (2009): The Magic of Early Medieval Ritual. In: *Early Medieval Europe*, 17, S. 111–125.
- Réal, Isabelle (2001): Vies de saints, vies de famille: Représentation et système de la parenté dans le royaume mérovingien (481–751) d'après les sources hagiographiques (Hagiologia, 2). Turnhout.
- Rexroth, Frank/Schmidt, Johannes F.K. (2007): Freundschaft und Verwandtschaft. Zur Theorie zweier Beziehungssysteme. In: Schmidt, Johannes F. K./Guichard, Martine/Schuster, Peter u.a. (Hrsg.). *Freundschaft und Verwandtschaft. Zur Unterscheidung und Verflechtung zweier Beziehungssysteme*, S. 7–13. Konstanz.
- Reynolds, Susan (1997): The Historiography of the Medieval State. In: Bentley, Michael (Hrsg.). *Companion to Historiography*, S. 117–138. London.
- Reynolds, Susan (2005): Rezension zu: Althoff, Gerd, *Family, Friends and Followers: Political and Social Bonds in Early Medieval Europe*. Translated by Christopher Carroll, Cambridge 2004. In: *English Historical Review*, 120, S. 429–431.
- Sabeau, David W. (2007): Kinship and Class Dynamics in Nineteenth-century Europe. In: Mathieu, Jon/Teuscher, Simon/Sabeau, David W. (Hrsg.). *Kinship in Europe: Approaches to the Long-Term Development (1300–1900)*, S. 301–313. London.
- Sabeau, David W./Teuscher, Simon (2007): Kinship in Europe. A New Approach to Long-term Development. In: Mathieu, Jon/Teuscher, Simon/Sabeau, David W. (Hrsg.). *Kinship in Europe: Approaches to the Long-Term Development (1300–1900)*, S. 1–32. London.
- Schlesinger, Walter (1941a): Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen (Sächsische Forschungen zur Geschichte 1). Dresden.
- Schlesinger, Walter (1941b): Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes. In: *Historische Zeitschrift*, 163, S. 457–470.
- Schlesinger, Walter (1953): Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte. In: *Historische Zeitschrift*, 176, S. 225–275.
- Schlesinger, Walter (1963): Randbemerkungen zu drei Aufsätzen über Sippe, Gefolgschaft und Treue. In: *Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner*, S. 11–59. Göttingen.
- Schmid, Karl (1957): Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema ‚Adel und Herrschaft im Mittelalter‘ (1957). In: Schmid, Karl (1983): *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge*, S. 183–244. Sigmaringen.
- Schmid, Karl (1959): Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter (1959). In: Schmid, Karl (1983): *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge*, S. 245–267. Sigmaringen.
- Schmid, Karl (1974): Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen (1974). In: Schmid, Karl (1983): *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge*, S. 3–17. Sigmaringen.
- Schneider, David M. (1968): *American Kinship. A Cultural Account*. Englewood Cliffs, NJ.